

Ausführungen von Joachim Eder, VRP, ehemaliger Ständerat

BR-Entscheid 3.6.2022

Dum spiro, spero. Solange ich atme, hoffe ich.

Diese Formulierung findet sich bei Cicero und Seneca. Die analoge deutsche Sentenz lautet: «Die Hoffnung stirbt zuletzt.»

Leider hat uns der BR heute mit seinem Entscheid diese Hoffnung sterben lassen, auch wenn BR Berset an der Medienkonferenz das Ganze schöngeredet hat und erwähnte, der BR-Beschluss sei noch nicht das Ende des Prozesses. «Erfreuliche Fortschritte, aber noch nicht ausreichend für eine Genehmigung» ist denn auch der Titel der offiziellen Medienmitteilung.

Meine Vorredner Pius Zänglerle und Urs Stoffel haben bereits wesentliche Ausführungen gemacht. Lassen Sie mich noch etwas aus Sicht der Tariforganisation ats-tms AG sagen, deren Verwaltungsratspräsident ich seit fast zwei Jahren bin, und die in den letzten Jahren zusammen mit den Tarifpartnern sehr viel Arbeit, Verhandlungen, Ressourcen und Expertise in den TARDOC gesteckt hat.

Persönlich habe ich in den letzten Monaten verschiedene sog. Spitzengespräche geführt, mit Leistungserbringern, mit Kostenträgern, mit Behörden. Zuletzt am 16.5. mit einer hochkarätigen Delegation von H+, seit anfangs März dreimal mit den operativen Verantwortlichen der fünf Unispitäler. Mit der GDK (ich spreche von der Arbeitsgruppe unter der souveränen Leitung von RR Schnegg) wurden zudem Meilensteine verabredet, eine gemeinsam erarbeitete Vereinbarung «Doppelte Parität» zwischen den Tarifpartnern und den Kostenträgern liegt unterschiftsbereit auf dem Tisch.

**Die meisten sind sich einig, dass es den TARDOC braucht**

Warum ich dies sage? Es ist in den letzten Wochen und Monaten sehr viel gegangen, vor allem und gerade auch beim Spitalverband H+. Die allermeisten, nebst den Tarifpartnern im besonderen die Kantone, sind sich einig, dass es den neuen Einzelleistungstarif TARDOC braucht. Sie haben sich für eine Genehmigung von TARDOC ausgesprochen, mehrmals, u.a. auch mit eindringlichen Briefen an den Bundesrat. Sie machten darauf aufmerksam, dass ein Systemwechsel vom TARMED zum TARDOC ohne Mehrkosten erfolgen kann. Dies ist vertraglich und konzeptionell für drei Jahre ab Einführung gewährleistet. Die Bemerkung von BR Berset an der Medienkonferenz, das Gesuch erfülle im Bereich der Kostenneutralität die gesetzlichen Anforderungen nicht, ist nicht nachvollziehbar.

Die Leistungserbringer und die Kostenträger machten mehrmals darauf aufmerksam, dass man den Einzelleistungstarif TARDOC nicht gegen das Projekt ambulante Pauschalen ausspielen darf. Es braucht beide, und die ambulanten Pauschalen werden auch von uns unterstützt. Nachdem nun aber der TARDOC vom Bundesrat nicht genehmigt wurde, ist auch das Pauschalprojekt gefährdet, sehr sogar. Allerdings haben das noch nicht alle begriffen.

### **Halt doch ein Vetorecht!**

Es ist kein Geheimnis, dass santésuisse, der zweite Verband der Krankenversicherer, den neuen Einzelleistungstarif ablehnt und von Beginn an immer bekämpft hat. Mit dem heutigen BR-Entscheid wurde ihm, obwohl in der Minderheit, quasi von der Landesregierung ein Vetorecht zugestanden. Das ist staats- und demokratiepolitisch fragwürdig, ja bedenklich. Jene, die jahrelang konstruktiv für eine Lösung arbeiten, werden bestraft, jene, die alles blockieren, werden belohnt. Ein fatales bundesrätliches Signal!

Noch eine Bemerkung zum ganzen Verfahren:

Das TARDOC-Gesuch liegt heute genau 1056 Tage beim Bundesrat bzw. beim zuständigen Departement von BR Berset. Eingereicht wurde das Gesuch am 12.7.2019. Das BAG hat uns am 20.11.2020 einen Prüfbericht zukommen lassen, zu dessen Empfehlungen wir in einer ausführlichen Antwort Stellung bezogen und zwei neue Versionen nachgereicht haben. TARDOC 1.2 am 30.3.2021 und die finale Version 1.3 am 20.12.2021.

### **Krasse Verfahrensmängel – Missachtung des rechtlichen Gehörs**

Mehr als 5 Monate haben wir vom BAG bzw. EDI zur letzten Version nichts Offizielles gehört – heute hat der Gesamt-Bundesrat das Gesuch noch nicht genehmigt, ohne uns vorher seine Haltung dargelegt zu haben. Juristisch nennt man dies Missachtung des rechtlichen Gehörs. Dass wir den Entscheid kurz telefonisch vor der Medienkonferenz erfahren haben, unterstreicht zudem, wie der Bundesrat mit seinen engsten Partnern umgeht.

So etwas habe ich während meiner langen politischen Tätigkeit noch nie erlebt. Der Bundesrat als Genehmigungsbehörde braucht fast drei Jahre für die Bearbeitung eines Gesuchs und genehmigt es nach dieser langen Zeit noch nicht, ohne dass er den Tarifpartnern Hinweise gegeben hat, was konkret gegen eine Genehmigung der finalen Version spricht. Dass der Prüfbericht vom 20.11.2020, also ein anderthalbjähriges Dokument, bei vielen Diskussionen, u.a. auch heute an der Medienkonferenz und kürzlich bei einem Hearing der SGK-N, immer noch als Basis für die Nicht-Genehmigung dient, zeigt, wie ernst man die Tarifpartner nimmt.

## **Unsere Dokumente werden verschwiegen**

Tatsache ist, dass die Mehrheit der Leistungserbringer und Kostenträger mit drei gemeinsam erarbeiteten Nachreichungen (Juli 2020, März und Dezember 2021) die meisten der materiellen Empfehlungen des BAG vollständig oder weitestgehend erfüllt bzw. teilweise umgesetzt haben. All diese Papiere liegen Bundesrat und Parlament ebenfalls vor; sie werden einfach nie erwähnt, auch heute nicht. Schaut man auf die Website des BAG, fehlen diese ebenfalls. Dafür ist der veraltete Prüfbericht aufgeschaltet.

Abschliessend halte ich fest:

Ich habe dem Bundesrat vertraut, dass er den längst veralteten TARMED durch den zeitgemässen, sachgerechten und entwicklungsfähigen TARDOC ersetzt. Ein solcher Beschluss wäre ein überaus wichtiges Signal von sehr hoher politischer Bedeutung für die Tarifpartnerschaft, auf der das KVG beruht, gewesen. Eine Genehmigung hätte bestimmt auch andere gesundheitspolitische Baustellen deblockiert.

## **Persönliches Fazit**

Nun ist dies nicht der Fall. Leider habe ich mich getäuscht – mein persönliches Fazit ist folgendes:

*Der Bundesrat hat heute gegen den Willen der Kantone, der Mehrheit der Versicherer und der Leistungserbringer entschieden. Er muss den damit verbundenen gesundheitspolitischen Scherbenhaufen, den die Patienten und Prämienzahler zu berappen haben, verantworten.*

*Heute ist ein schwarzer Tag für die Tarifautonomie, ein schwarzer Tag für das Verhältnis des Bundes zu den Kantonen, den Leistungserbringern und Kostenträgern, aber auch ein schwarzer Tag für weitere notwendige Reformen im Gesundheitswesen.*

*Warum? werden Sie sich fragen. Das Vertrauen ist beschädigt, das vom Gesundheitsminister immer wieder auch öffentlich geforderte Miteinander wurde mit Füßen getreten, die Glaubwürdigkeit letztlich verspielt. Auf einer solchen Basis lässt sich die Zukunft leider nicht aufbauen. Schade.*